

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und grenzverletzendem Verhalten

Stand März 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitgedanken zur Erstellung unseres Schutzkonzepts	3
2.	Verankerung im Leitbild der Schule / den Vereinbarungen für das Zusammenleben.....	3
3.	Interventionspläne.....	4
3.1	<i>Intervention bei sexuellen Übergriffen durch Lehr- und Schulpersonal</i>	4
3.2	<i>Intervention bei sexuellen Übergriffen im häuslichen Bereich</i>	5
3.3	<i>Intervention bei sexuellen Übergriffen im außerfamiliären Bereich (z.B. Sportverein, Fremdtäter)</i>	6
3.4	<i>Intervention bei sexuellen Übergriffen unter Schülerinnen und Schülern.....</i>	7
3.5	<i>Intervention bei körperlicher oder seelischer Misshandlung im Elternhaus</i>	8
3.6	<i>Intervention bei sexuellem Übergriff auf schulische Mitarbeiter</i>	9
3.7	<i>Intervention bei Sexting / ungewolltem Verbreiten oder Empfangen freizügiger oder sexueller Darstellungen unter Schülern</i>	10
3.8	<i>Intervention bei Cybermobbing</i>	11
4	Kooperationen	12
5	Personalverantwortung	12
6	Fortbildung	12
7	Verhaltenskodex	13
8	Partizipation	16
9	Präventionsangebote	16
9.1	<i>Sexualpädagogisches Konzept.....</i>	16
9.2	<i>Medienpädagogisches Konzept.....</i>	18
9.3	<i>Jugendmedienschutz.....</i>	18
10	Ansprechstellen	19
11	Beschwerdestrukturen.....	21

1. Leitgedanken zur Erstellung unseres Schutzkonzepts

„Miteinander erfolgreich lernen“ ist das Motto der Weiltalschule. Dies bedeutet aber auch, dass Kinder und Jugendliche unserer Schule gewalt- und angstfrei lernen können.

Der Leitgedanke dieses Schutzkonzeptes wurde auch in dem Leitbild unserer Schule verankert und wir zeigen damit deutlich, dass alle Beschäftigten der Weiltalschule Gewalt und Ausgrenzung jeglicher Form ablehnen. Um dieses Ziel zu erreichen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention jeglicher Form von Gewalt an Schulen.

Schulen tragen hier eine besondere Verantwortung, denn hier verbringen Schülerinnen und Schüler einen großen Teil ihrer Zeit und Lehrkräfte sind oftmals jene, die durch Hinschauen und Erkennen erste Anzeichen sexueller Gewalt oder anderer Formen der Kindeswohlgefährdung wahrnehmen können und somit einen Beitrag zum Schutze der Kinder und Jugendlichen leisten.

Unser Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass Schülerinnen und Schüler an unserer Schule vor (sexuellen) Übergriffen jeglicher Art geschützt sind und zum anderen Schule als den Ort erleben, an dem man sich einem Erwachsenen anvertrauen und man Hilfe erhalten kann.

2. Verankerung im Leitbild der Schule / den Vereinbarungen für das Zusammenleben

Da bislang das Thema sexualisierte Gewalt nicht in unserem Leitbild verankert war, wurde folgende Formulierung gefunden und ergänzt:

Die Weiltalschule und all ihre Beschäftigten lehnen jegliche Form von Gewalt und Ausgrenzung ab - auch sexuelle Gewalt. Es wurde ein Kinderschutz-Team eingerichtet, welches durch ein Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Gewalt und sexuellem Missbrauch beiträgt. So wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schule ergibt, gerecht werden.

Auch die Vereinbarungen für das Zusammenleben, welche von den Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrern der Jahrgangsstufe 5 unterzeichnet werden, wurden um folgende Formulierungen ergänzt:

Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Respekt, Fairness und *Gewaltlosigkeit* sind grundlegende Richtlinien für das Verhalten aller an unserer Schule.

Wir sagen als Lehrerinnen und Lehrer zu, dass...

- *wir die persönlichen Grenzen der Schülerinnen und Schüler achten.*
- *wir diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten nicht hinnehmen.*

Wir sagen als Schülerinnen und Schüler zu, dass...

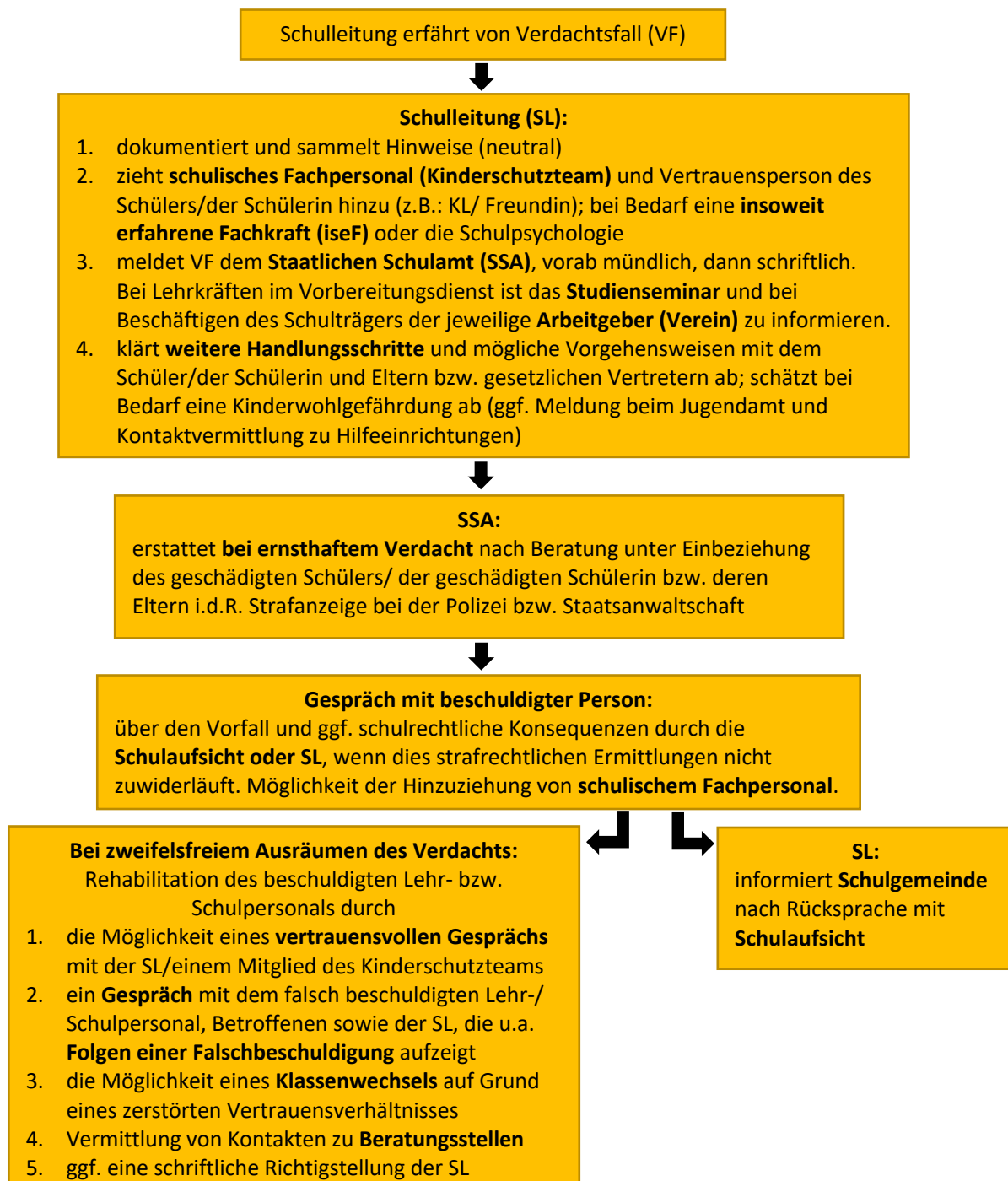
- *wir die persönlichen Grenzen anderer achten.*
- *wir Konflikte nicht gewalttätig lösen und gewalttätiges und diskriminierendes Verhalten nicht unterstützen.*

3. Interventionspläne

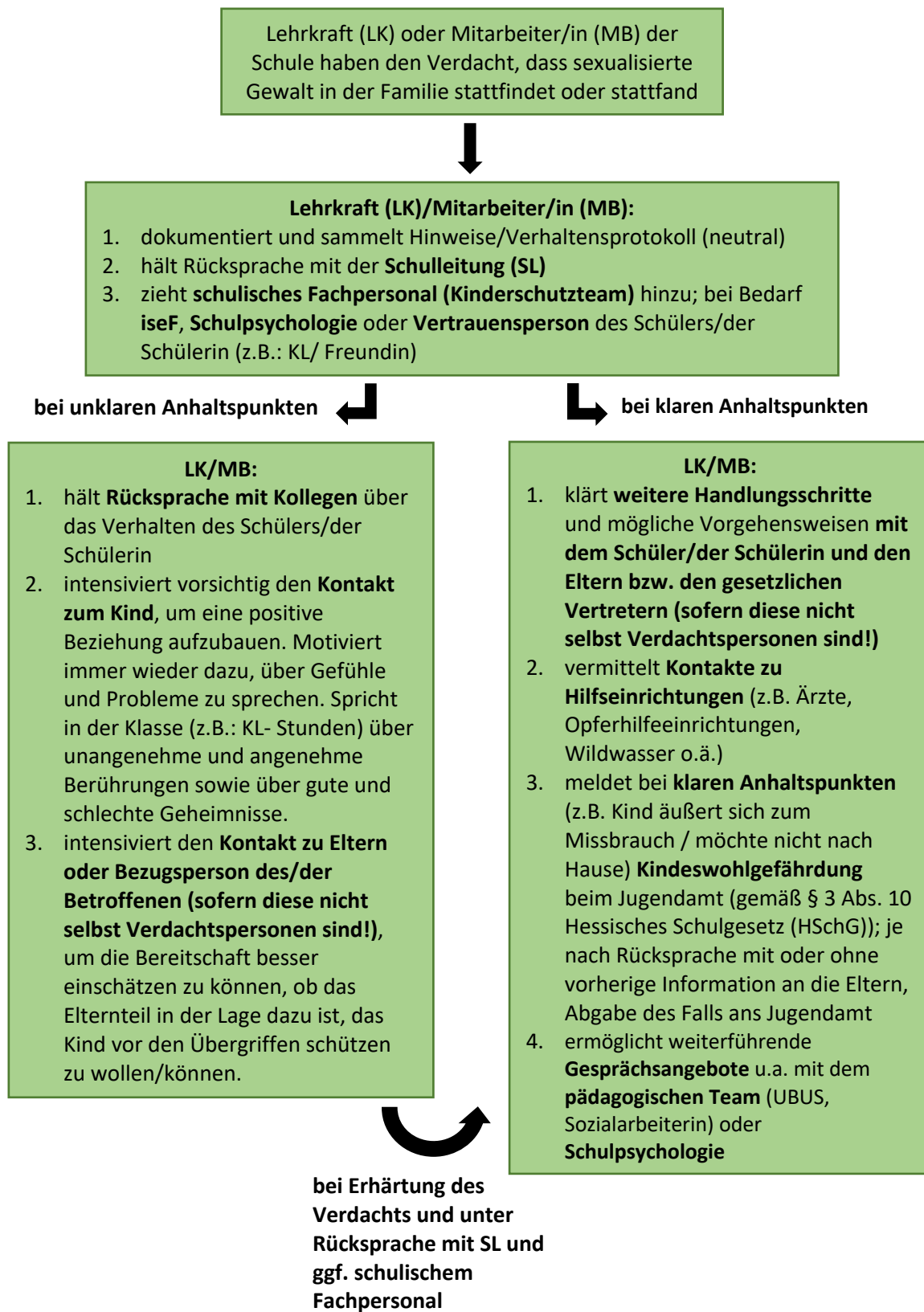
Wenn es Hinweise auf sexuelle Übergriffe im schulischen Bereich gibt, sind meist unmittelbare organisatorische oder personelle Interventionen notwendig. Dabei ist jeder Fall zunächst als Verdachtsfall zu behandeln, um eine Vorverurteilung der verdächtigen Person zu vermeiden.

Es sind verschiedene Fälle zu unterscheiden, die im Nachfolgenden dargestellt werden. Sie orientieren sich an der Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext des Hessischen Kultusministeriums (Stand 2020).

3.1 Intervention bei sexuellen Übergriffen durch Lehr- und Schulpersonal



3.2 Intervention bei sexuellen Übergriffen im häuslichen Bereich



3.3 Intervention bei sexuellen Übergriffen im außerfamiliären Bereich (z.B. Sportverein, Fremdtäter)

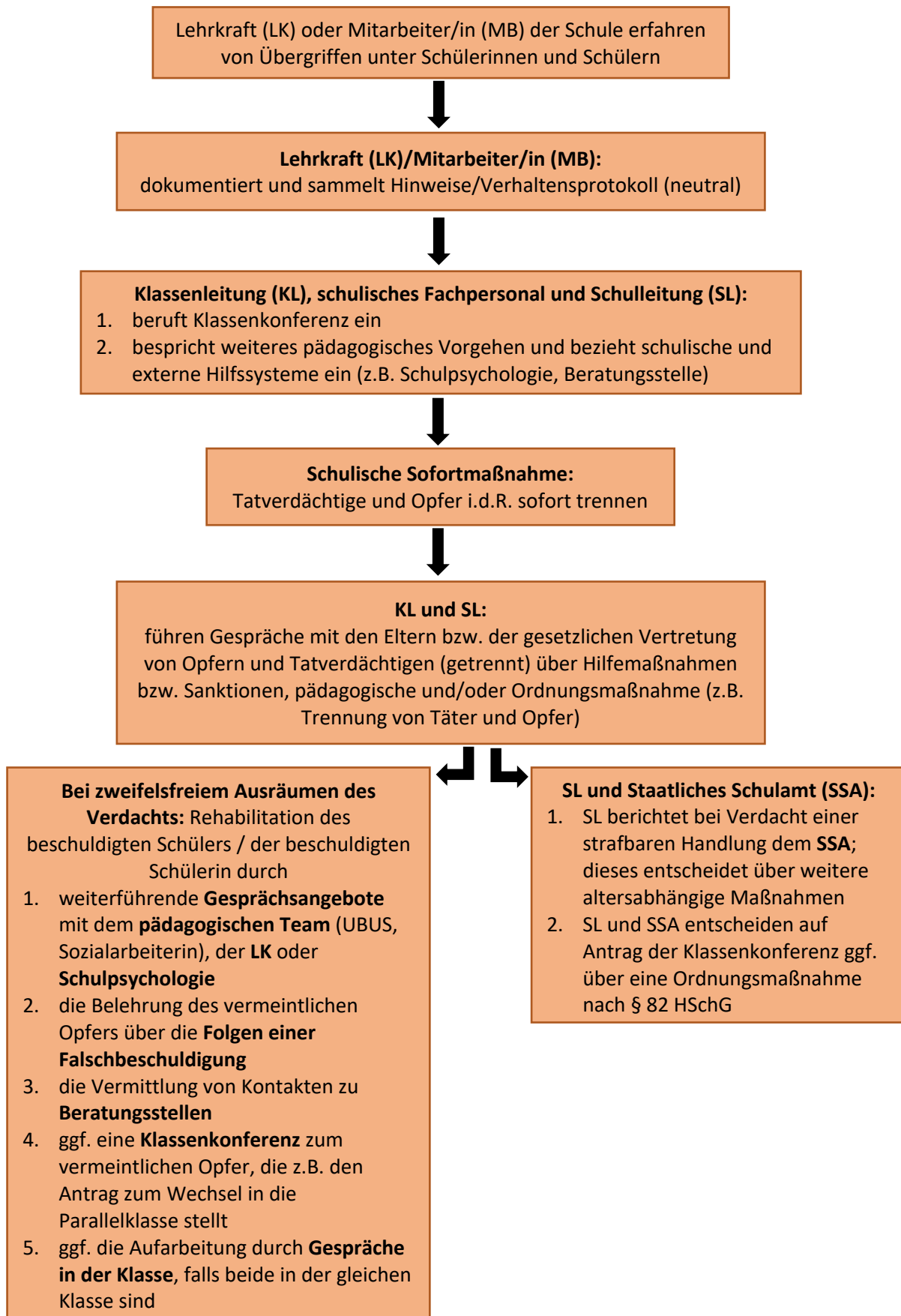
Lehrkraft (LK) oder Mitarbeiter/in (MB) der Schule haben den Verdacht, dass sexualisierte Gewalt im Umfeld des SuS stattfindet oder stattfand



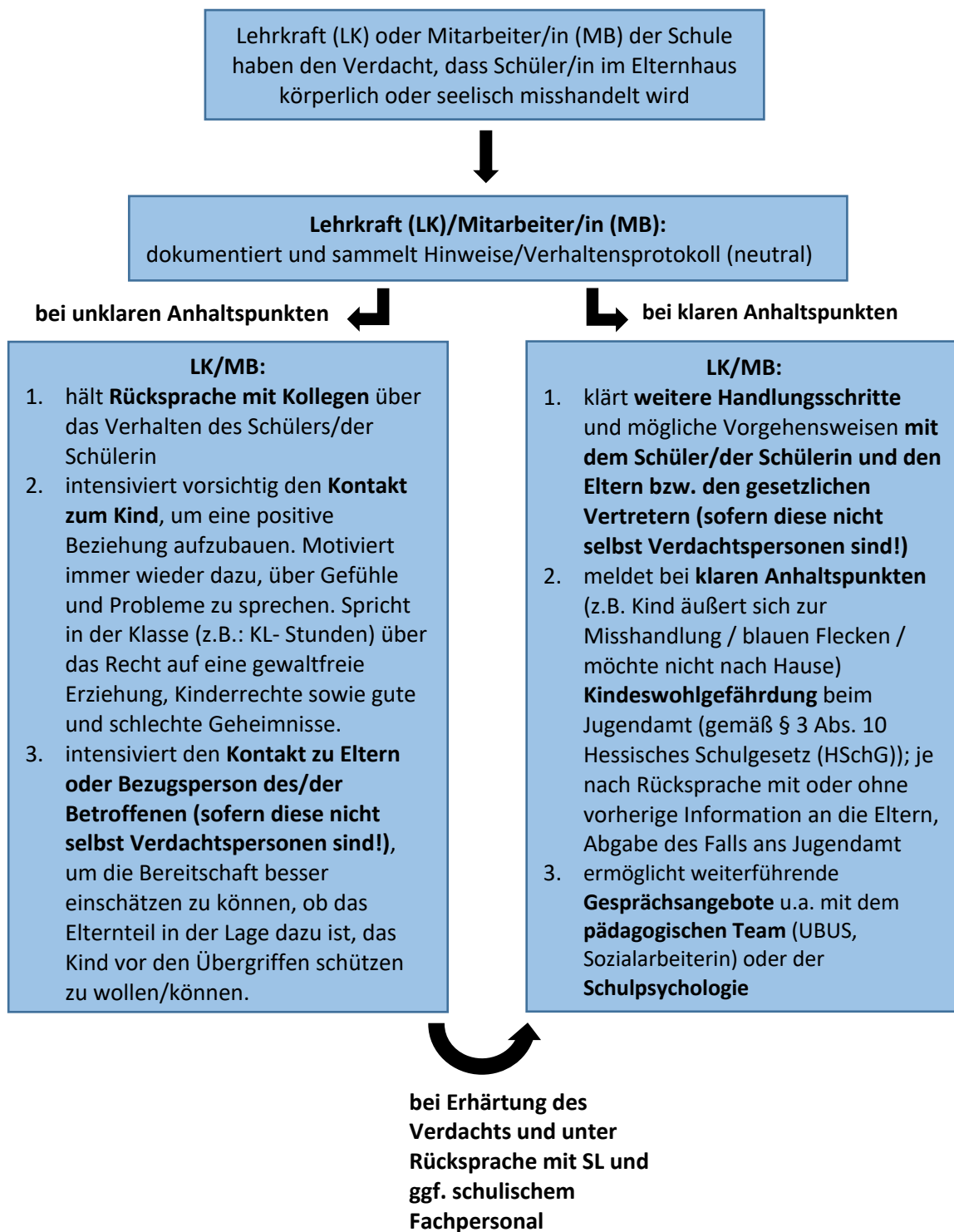
Lehrkraft (LK)/Mitarbeiter/in (MB):

1. dokumentiert und sammelt Hinweise/Verhaltensprotokoll (neutral)
2. zieht **schulisches Fachpersonal (Kinderschutzteam)** und bei Wunsch Vertrauensperson des SuS hinzu (z.B.: KL/ Freundin); bei Bedarf eine **insoweit erfahrene Fachkraft (iseF)** oder die Schulpsychologie
3. nimmt nach Rücksprache und je nach Alter des SuS **Kontakt zu Eltern** oder gesetzlichen Vertretern auf und informiert über **weitere Handlungsschritte**
4. weist ggf. auf die **medizinische Soforthilfe** nach Vergewaltigung im Landkreis Limburg-Weilburg (St. Vincent Krankenhaus Limburg) und auf Hilfestellungen durch **Beratungsstellen** hin
5. ermöglicht weiterführende **Gesprächsangebote** u.a. mit dem **pädagogischen Team** (UBUS, Sozialarbeiterin) oder der **Schulpsychologie**

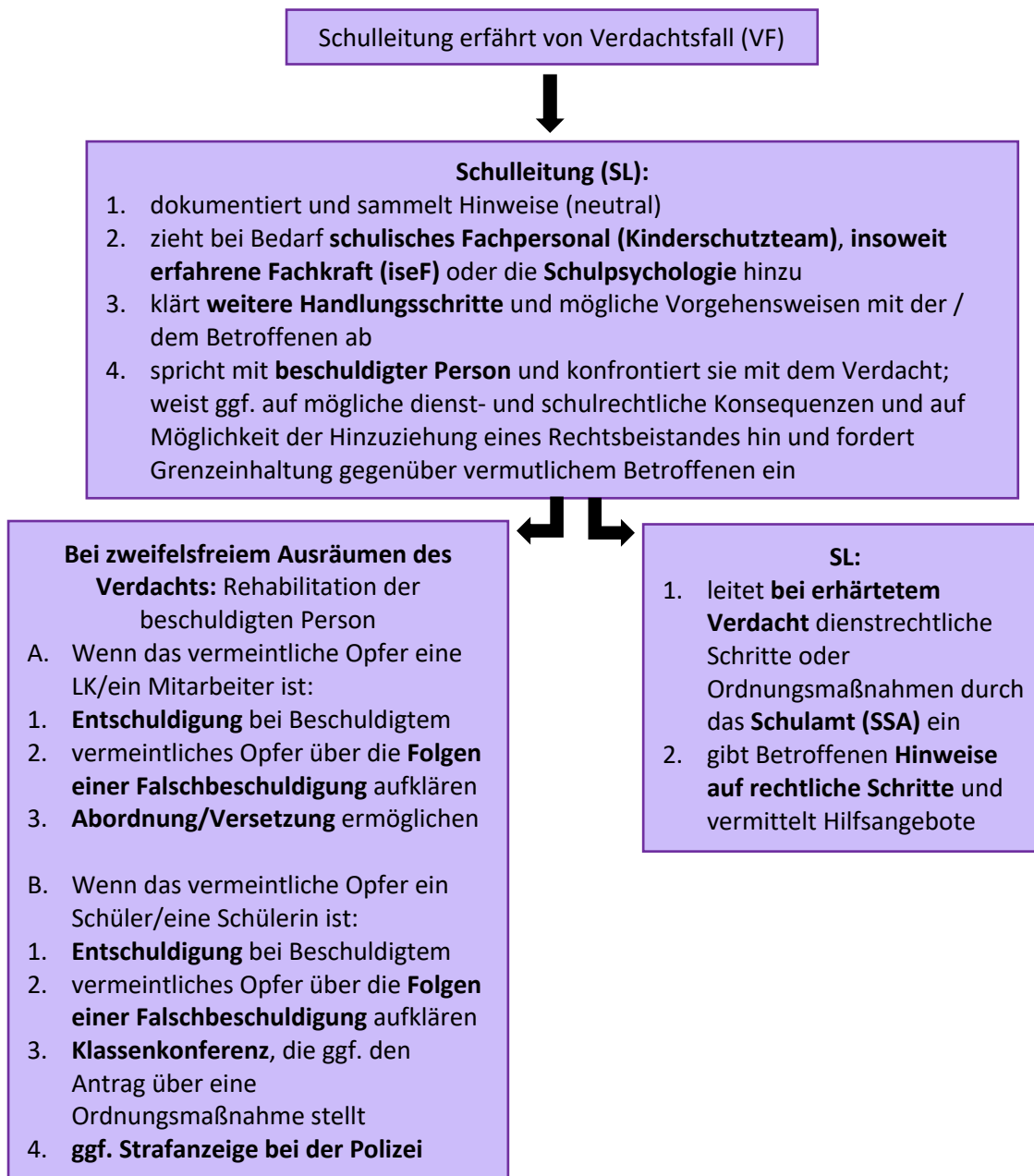
3.4 Intervention bei sexuellen Übergriffen unter Schülerinnen und Schülern



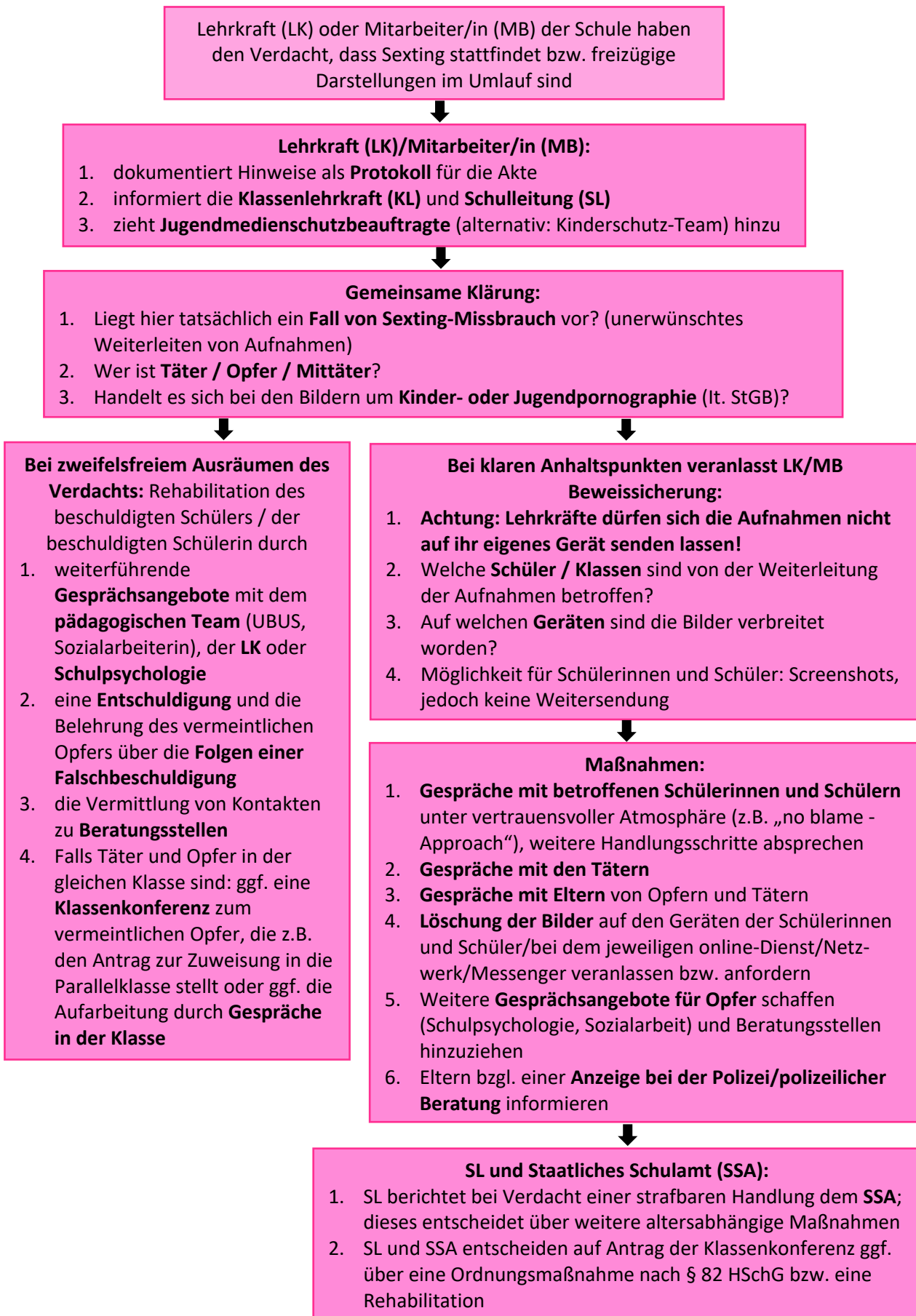
3.5 Intervention bei körperlicher oder seelischer Misshandlung im Elternhaus



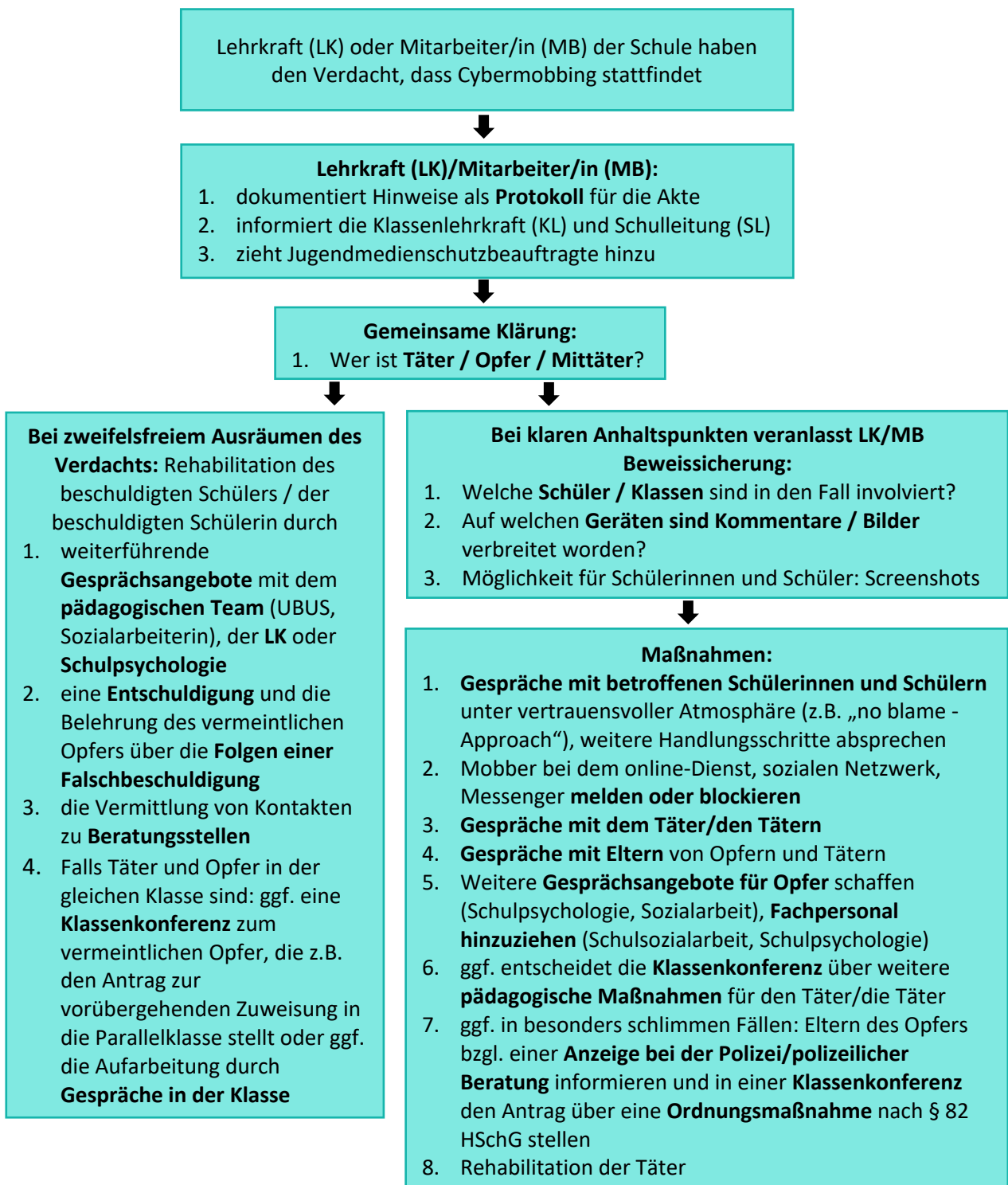
3.6 Intervention bei sexuellem Übergriff auf schulische Mitarbeiter



3.7 Intervention bei Sexting / ungewolltem Verbreiten oder Empfangen freizügiger oder sexueller Darstellungen unter Schülern



3.8 Intervention bei Cybermobbing



4 Kooperationen

Die Weiltalschule kooperiert mit Fachberatungsstellen der näheren Umgebung, z.B. bei herausfordernden Einzelfallberatungen, der Gestaltung von Unterrichtsangeboten oder der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen. Besonders hervorzuheben sind dabei die Kooperationen mit der Schulpsychologie des Staatlichen Schulamts, der insoweit erfahrenen Fachkraft, Claudia Lehnhäuser vom Polizeipräsidium Mittelhessen, Pro familia, Gegen unseren Willen und Wildwasser (siehe Punkt 9 Ansprechstellen).

5 Personalverantwortung

Ein Schutzkonzept, was nicht von „oben“ mitgetragen wird und die Leitungsebenen nicht mit in die Pflicht nimmt, hat keine Chance, erfolgreich zu werden. Im Schulalltag sind eine klare Positionierung und deutliche Entscheidungen für den Kinderschutz gefragt. Deshalb bekennen sich alle Leitungsebenen aktiv zu dem Schutzkonzept und tragen dafür Sorge, dass dieses auch in der Praxis gelebt und umgesetzt wird.

Die Schulleitung verlangt die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, soweit dazu eine rechtliche Befugnis besteht. Dies ist beispielsweise der Fall bei Ehrenamtlichen oder Honorarkräften, über deren Mitarbeit die Schule selbst entscheidet. Außerdem werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kollegiums dienstrechtliche Konsequenzen aufgezeigt, wenn auffällt, dass ein Umgang mit Schülerinnen und Schülern nicht Grenzen achtend war oder die Einhaltung des Verhaltenskodex nicht gelingt. Neue Kolleginnen oder Kollegen werden über die schulischen Präventionsmaßnahmen informiert, die entwickelten Konzeptionen werden vorgestellt und die Erwartung formuliert, dass das Schutzkonzept mitgetragen wird. Dies gilt ebenso für Kräfte, die in der Schule tätig, aber bei einem anderen Träger angestellt sind (z. B. Schulbegleiterinnen und -begleiter). Deshalb ist dieses Thema auch Teil jedes Bewerbungs- oder Vorstellungsgesprächs der neuen Lehrkraft oder der pädagogischen Fachkraft.

Ein interner Verdachtsfall ist für jede Schulleitung eine große Herausforderung. In Verdachtsfällen von (sexuellen) Übergriffen an Schulen steht das Wohl des Betroffenen an erster Stelle. Hier wird nach dem Schutzkonzept gehandelt. Zudem werden der Datenschutz und das Persönlichkeitsrecht von allen Beteiligten gewahrt. Der Kreis der Fallwissenden bezieht sich nur auf den fallbezogenen Personenkreis.

Schließlich werden Schülerinnen und Schülern sowie das Kollegium vor homophoben und sexistischen Anfeindungen geschützt und dienstrechtliche Konsequenzen aufgezeigt bzw. pädagogische Maßnahmen eingeleitet.

6 Fortbildung

Die Ansprechpersonen für die Prävention von sexueller Gewalt haben die mehrtägige Fortbildung der hessischen Lehrkräfteakademie in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Limburg-Weilburg besucht, um Basiswissen über sexuelle Gewalt zu erlernen und Unsicherheiten abzubauen. Gemeinsame Fortbildungen oder Studientage sind für die Mitglieder des Kinderschutz-Teams und allen Interessierten bevorzugt zu genehmigen. Auch das Kollegium wird in regelmäßigen Abständen zu dem Thema „sexuelle Gewalt“ im Rahmen einer pädagogischen Konferenz oder Gesamtkonferenz geschult, um Gefahrensignale besser deuten zu können und die Handlungsabläufe kennenzulernen. Diese Schulungen finden in Kooperation mit externen Fachkräften (profamilia Limburg oder Gegen unseren Willen) statt.

7 Verhaltenskodex

Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal, Praktikantinnen, Praktikanten und Kindern sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Praxis. Damit dies nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir unterstützen Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zur Wahrung der persönlichen Grenzen.
- Körperkontakte mit Schülerinnen und Schülern, die über das Händeschütteln hinausgehen und eine gewisse Vertrautheit zwischen den Beteiligten voraussetzen, sind – insbesondere ab der Pubertät – in der Regel zu vermeiden. Harmlos gemeinte Berührungen können bei Schülerinnen und Schülern verwirrende und unangenehme Gefühle auslösen.
- In einigen Situationen ist Nähe notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können: Angst, Stress, Trauer, Trösten, Wut. Gerade in solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt, durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt ist und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.
- Bei Spielen, Methoden, Übungen und Aktionen, wo körperliche Nähe erforderlich ist, kann im Einzelfall die pädagogische Lehrkraft entscheiden, ob die Möglichkeit der Entziehung gegeben ist.

2. Vier-Augen-Situation

- Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

3. Beachtung der Intimsphäre

- Die Einteilung der Dusch- und Umkleidekabinen im Sport- und Schwimmunterricht erfolgt geschlechtersensibel und unter Einbeziehung aller betroffenen Kinder und Jugendlichen. Aufsichtspersonen betreten nur im Notfall Umkleidekabinen und klopfen vorher an, um das Eintreten anzukündigen.
- Im Sportunterricht sollen Berührungen bei Hilfestellungen angekündigt werden. Berührungen an intimen Stellen müssen vermieden werden. Sollte es unbeabsichtigt dazu kommen, muss sich die Sportlehrkraft dafür entschuldigen.
- Bei Klassenfahrten sollen Lehrkräfte die Schlafräume und Umkleidekabinen nicht ohne vorherige Ankündigung (z. B. durch Anklopfen) betreten. Fahrten werden von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet. Die Einteilung der Zimmer erfolgt geschlechtersensibel und unter Einbeziehung aller betroffenen Kinder und Jugendlichen.

4. Kleidung

- Kleidung ist eine von vielen Ausdrucksformen der menschlichen Individualität. Sie soll andere aber weder ablenken noch deren Gefühle verletzen.

- Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Schülerinnen und Schüler sich so kleiden, dass Personen sich belästigt fühlen, sollen sie darauf angesprochen werden. Es ist dabei in der Regel angenehmer, wenn Lehrerinnen junge Frauen und Lehrer junge Männer auf unpassende Kleidung hinweisen.

5. Sprache

- Als Sprachvorbilder begegnen wir Kindern und Jugendlichen mit einer respektvollen und klaren Sprache, die frei von missverständlichen, zweideutigen Ausdrücken ist.
- Wir fordern dies auch von den Kindern und Jugendlichen untereinander und unterbinden grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten ihrerseits.
- Kinder und Jugendliche dürfen durch peinliche oder ironische Bemerkungen und Ausdrücke nicht verunsichert, bloßgestellt oder herabgesetzt werden.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.

6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages und wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu einem kompetenten und sicheren Umgang.
- Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der Zustimmung der Sorgeberechtigten (siehe Abfrage Datenschutz).
- Das Zeigen und Verschicken von Bildern, Filmen oder anderen (Gewalt-) Darstellungen, welche die Würde von Frauen und Männern beeinträchtigen, stellt eine (sexuelle) Belästigung und eine Straftat dar. Wir sind verpflichtet einzugreifen und das Material bzw. die Medien (z. B. das Smartphone) zu konfiszieren.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegen keinen privaten Internetkontakt mit Schülerinnen und Schülern (WhatsApp, soziale Netzwerke). Zulässig sind lediglich dienstliche und pädagogisch begründete.

7. Geschenke

- Geschenke an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Gruppen- und Klassengemeinschaften sind in Ordnung, sofern sie nachvollziehbar sind (anlässlich eines Ruhestandseintritt, des Abschlusses der Mittelstufe, eines Geburtstages oder vergleichbaren persönlichen Anlasses), es sich nicht um Bargeld handelt, der Wert von 150€ nicht überschritten wird und kein Bezug zu einer bestimmten pflichtwidrigen Diensthandlung besteht (siehe Verwaltungsvorschrift für die in den Schulen als Lehrkraft tätigen Beschäftigten des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen).

8. Disziplinierungsmaßnahmen

- Sanktionen stehen in direktem Bezug zum Fehlverhalten, sind angemessen und auch für die von Konsequenzen betroffene Person plausibel. Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind transparent und reflektiert.

9. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

- Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex werden thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalls unterbunden durch Gespräche mit betroffenen Kindern,

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Eltern, Sozialpädagogischen Fachkräften, Schulleitung und ggf. außerschulischem Fachpersonal, sodass angemessene Konsequenzen erfolgen können.

- Betroffenen bzw. belästigten Personen soll Unterstützung angeboten werden.

10. Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes und Verpflichtung zur Einhaltung

Ich, _____ (Vor- und Nachname)
bestätige hiermit, dass ich den Verhaltenskodex der Weiltalschule Weilmünster erhalten habe.
Ich bin über den Inhalt sowie die damit verbundenen Konsequenzen informiert.

Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Sobald ich Grenzverletzungen wahrnehme, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

Ort und Datum

Unterschrift

8 Partizipation

Eine Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an Entscheidungen, die sie selbst betreffen, stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern. Dementsprechend sinkt auch die Hemmschwelle, sich einem Erwachsenen im Falle von (sexualisierter) Gewalt anzuvertrauen. Außerdem lernen Kinder und Jugendliche, besser ihre Grenzen zu wahren und „nein“ zu sagen, wenn sie gelernt haben, dass sie wirksam sind und ihre Stimme angehört und miteinbezogen wird.

Insbesondere das SV-Team der Weiltalschule wird involviert, sodass Veränderungsvorschläge eingebracht und diskutiert werden können. Auch kann diese Gruppe von Schülerinnen und Schülern bei Abstimmungen, welche die gesamte Schulgemeinde betreffen, tätig werden. Weitere Möglichkeiten der Partizipation sind die Wahl der Klassensprecher und Klassensprecherinnen und der Schulsprecher und Schulsprecherinnen, das Einwählen in Projektgruppen während der Projektwoche, der Klassenrat, die Ausleihe der Pausenspielzeuge, das bunte Feedback uvm.

Eltern können sich ebenfalls einbringen, z.B. bei Elternabenden, als Elternbeiräte in Konferenzen, als Elternvertretungen bei Schulkonferenzen oder im Förderverein der Weiltalschule.

9 Präventionsangebote

9.1 Sexualpädagogisches Konzept

Die Sexualerziehung ist der Ausgangspunkt der Maßnahmen zur Stärkung der Schülerinnen und Schüler. Die Aufgabe von Sexualerziehung ist, Schülerinnen und Schülern einen selbstbestimmten Start ins Sexual- und Beziehungsleben zu ermöglichen sowie die Prävention vor sexueller Gewalt. Wir möchten, dass Schülerinnen und Schüler...

- ihre Persönlichkeit und Sexualität in einem sicheren Raum entwickeln können.
- einen verantwortungsbewussten Umgang mit ihrer Sexualität finden.
- sexualfreundliche, antidiskriminierende Sprache nutzen und respektvoll miteinander umgehen.
- wissen, wie sie sich schützen können.
- lernen, an wen sie sich bei Problemen oder Missbrauch wenden können.

Es folgen Auszüge aus unseren schulinternen Lehrplänen:

Jahrgang	Fach	Thema
F5/G5	Ethik	Allein oder gemeinsam Zusammenleben im Alltag, in einer Familie leben, füreinander sorgen, Regeln für das Zusammenleben
F5/G5	Ethik	Recht und Gerechtigkeit Was ist Gerechtigkeit, Entscheidungen treffen, Verpflichtungen mir selbst und anderen gegenüber, Kinderrechte
F5/F6	Religion	Ich und die anderen Stärken, Schwächen, Selbstbild, Fremdbild, Aspekte eines friedvollen Miteinanders in Korrelation zum bibl. Grundgedanken
G5/G6	Religion	Miteinander

		Chancen und Wichtigkeit eines Miteinanders für das eigene Leben, Charaktermerkmale, die einzigartig machen, Notwendigkeit von Regeln, in Anlehnung an das Handeln Jesu und sein Helfen
F6/G6	Ethik	Recht und Gerechtigkeit Kinderrechte, Konventionen über die Rechte des Kindes, Hilfsorganisationen und Projekte
F6/G6	Biologie	Sexualität Veränderungen in der Pubertät, Geschlechtsmerkmale/-organe, Menstruationszyklus, Umgang mit Sexualität, sex. Lebensformen, Missbrauch und sexuelle Belästigung, Befruchtung, Schwangerschaft, Geburt, Empfängnisverhütung (proFamilia)
G7/R7/H7	Ethik	Erwachsen werden und eigene Entscheidungen treffen Sich entdecken, die eigene Person mit ihren Bedürfnissen achten, Lebensstationen, Wegbegleiter, eigene Entscheidungen treffen, Entwicklung der eigenen Identität, Verantwortung für das eigene Leben erkennen
G7/R7/H7	Ethik	Liebe und Freundschaft Die anderen, du und ich, Geheimnis von Freundschaft, Konflikte lösen, Liebe und Verliebtsein, falsche Gefühle, geschlechterspezif. Rollenerwartungen, Formen des Zusammenlebens
G5/R7/H7	Politik/ Wirtschaft	Leben in der Familie/Gemeinsames Leben in der Schule Konfliktsituationen in der Familie und nach Lösungen suchen, Hilfsangebote, Kinderrechte, §1631 BGB „Recht auf gewaltfreie Erziehung“
G7/R7/H8	Politik/ Wirtschaft	Jugend und Recht Kinderrechte, §1631 BGB „Recht auf gewaltfreie Erziehung“
G9/R9/H9	Ethik	Gewissensentscheidungen Gewissenskonflikte, missbrauchtes Gewissen, Verantwortung für sich selbst übernehmen
G9/R9/H9 G10/R10	Religion	Liebe und Partnerschaft Definition von Liebe, unterschiedliche Ausdrucksformen der Liebe, Wertmaßstäbe christlich geprägter Definition von Liebe im Bezug zum eigenen Handeln
G9/R9/H9 G10/R10	Religion	Suche nach dem Sinn und Glück im Leben Partnerschaft und Liebe, Sinnangebote in der Gesellschaft, Wertmaßstäbe und Lebensorientierung in Korrelation mit sich selbst, Tiefschläge und Umgang mit Scheitern und Vergebung
G9/R9/H9 G10/R10	Religion	Verantwortung für das Leben Schöpfungsbericht, Haltung in unserer Gesellschaft geg. anderem Leben/ungeplanten Schwangerschaften/schweren Krankheiten, eigene Orientierung für Handlungsmöglichkeiten auf Grund biblischer Leitperspektiven
G10/R9	Biologie	Sexualität Sexualhormone, Menstruationszyklus, sexuelle Lebensformen, Missbrauch, sexuelle Belästigung, Befruchtung, Schwangerschaft, Geburt, Familienplanung, Empfängnisverhütung (Wildwasser e.V.)
G10 / R10	Englisch	Love and Relationships talking about love and relationships, friendships, family, identity

9.2 Medienpädagogisches Konzept

Jahrgang	Fach	Thema
F6/G6	Ethik	Freundschaft Eigenschaften von guten Freunden, Freunde machen stark, Freunde im Internet
F6/G6	Biologie	Sexualität Schönheitsbilder in digitalen Medien
F6 / G6	Englisch	Talking about Media using digital media, doing research online, talking about statistics, evaluating different sources of information
G7/R7/H7	Politik/ Wirtschaft	Medien und Freizeit Cybermobbing, Cybergrooming, Internet ist kein rechtsfreier Raum, Gefahren im Internet
G9/R9/H9	Ethik	Medien und Wirklichkeit Wirklichkeit und Medienwirklichkeit, Menschenbilder in den Medien, Verantwortung in der Mediengesellschaft
G9/R9/H9 G10/R10	Religion	Suche nach dem Sinn und Glück im Leben Mediale Beeinflussung vs. Realität
G10	Englisch	The role of media downsides and benefits of social media, reflecting one's own media usage

9.3 Jugendmedienschutz

Der Jugendmedienschutz hat in erster Linie die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler vor schädlichen Einflüssen durch jegliche Form von Medien zu bewahren und ihnen Handlungsmöglichkeiten für unterschiedliche Probleme und Sorgen im Umgang mit Medien darzulegen. Der Jugendmedienschutz an der Weiltalschule macht es sich zur Aufgabe...

- Schülerinnen und Schülern eine Anlaufstelle zu bieten, wenn sie im Umgang mit (sozialen) Medien an ihre Grenzen kommen und Hilfe benötigen.
- Schülerinnen und Schüler in Fragen zum Thema Sicherheit im Netz / Datenschutz / Recht am Bild zu beraten.
- Handlungsoptionen beim Thema Sexting aufzuzeigen und sie präventiv zu beraten.
- präventiv mit Schülerinnen und Schülern über das Thema Cybergrooming zu sprechen und sie mit den Vorgehensweisen der Täter vertraut machen.
- auf vertrauensvoller Basis und unter Anwendung des „no blame - Approachs“ Schülerinnen und Schüler für das Thema Cybermobbing zu sensibilisieren.
- Ansprechpartner für akute Fälle bei o. g. Problemen zu sein (Medienschutz-Sprechstunde).

10 Ansprechstellen

Interne Ansprechpersonen

1. Kinderschutz-Team

- **Frau Ache**
Jasmin.Ache@schule.hessen.de
- **Frau Bauer**
Jessica.bauer@schule.hessen.de
- **Frau Höppel**
Silvia.hoeppeel@schule.hessen.de
- **Frau Wesolowski**
Monika.Wesolowski@schule.hessen.de
- **Frau Wolf**
Sabrina.wolf@schule.hessen.de

2. Verbindungslehrer und Verbindungslehrerin

- **Frau Wolf**
Sabrina.wolf@schule.hessen.de
- **Herr T. Schneider**
Tobias.schneider@schule.hessen.de

3. Schulsozialarbeiterin

- **Frau Schuy**
schuy@weilmuenster.de

4. Sozialpädagoginnen

- **Frau Bauer**
Jessica.bauer@schule.hessen.de
- **Frau Siegel**
Sabrina.Siegel@schule.hessen.de
- **Frau Bördner**
Julia.Boerdner@schule.hessen.de

5. Jugendmedienschutzbeauftragte

- **Frau Reitz**
carolin.reitz@schule.hessen.de

Man kann sich außerdem an alle Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer vertrauensvoll wenden.

Externe Anlaufstellen

1. Opferschutz- und Opferhilfeeinrichtungen / Beratungsstellen

- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**
Anonyme, vertrauliche und kostenlose Telefonberatung
Tel.: 116 111
- **Kinder- und Jugendtelefon („Nummer gegen Kummer“)**
Kostenlose Telefonberatung für Kinder und Jugendliche
Tel.: 0800 111 0 333
Kostenlose Telefonberatung für Eltern / Erziehende
Tel.: 0800 111 0550
www.nummergegenkummer.de

- **Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung**
St. Vincenz Krankenhaus Limburg
Auf dem Schafsberg
65549 Limburg
Tel.: 06431 292 0
<https://www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de/fileadmin/redaktion/soforthilfe/Hessen/Limburg-Weilburg/Limburg-Weilburg-Soforthilfe-nach-Vergewaltigung.pdf>
- **Frauenbüro des Landkreises Limburg-Weilburg**
Tel.: 06431 296 159
Frau Barbara Höhler
frauenbuero@limburg-weilburg.de
- **Opferhilfe Limburg-Weilburg e.V.**
Postfach 15 03, 65535 Limburg
Tel.: 06431 – 45045
kontakt@opferhilfe-limburg-weilburg.de
- **Gegen unseren Willen e.V.**
Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt im Landkreis Limburg-Weilburg
Diezer Str. 10
65549 Limburg
Tel.: 06431 – 92343
kontakt@gegen-unseren-willen.de
- **Weißer Ring – Außenstelle Limburg-Weilburg**
Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e. V.
Außenstellenleitung: Luisa Aline Schäfer
Tel.: 0151 – 14197280
limburg-weilburg@mail.weisser-ring.de
<https://limburg-weilburg-hessen.weisser-ring.de>
- **Wildwasser Gießen e.V.**
Beratungsstelle gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Liebigstr. 13
35390 Gießen
Tel.: 0641 – 76545
info@wildwasser-giessen.de
- **LIEBIGneun**
Beratungsstelle für sexuell übergriffige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Tel.: 0641 – 7970958
kontakt@liebig9.de
<https://www.liebig9.de>
- **Pro familia – Beratungsstelle Limburg**
Kondrad-Kurzbold-Straße 6
65549 Limburg
Tel.: 06431 – 26920
limburg@profamilia.de

- **Polizeipräsidium Westhessen**
Jugendkoordination der Polizeidirektion Limburg-Weilburg
Kontakt: Bärbel Rogée
Tel.: 06431 – 9140-242
Praevention.pd-lm.ppwh@polizei.hessen.de

2. Beratung für pädagogische Fachkräfte in Schule, Verein etc.

- **Insoweit erfahrene Fachkraft:**
Kontakt: Patricia Schubert / Susanne Wenz-Erk
Deutscher Kinderschutzbund
Fachdienst Kinderschutz
Tel.: 01523 – 3768757
- **Schulpsychologie am Staatlichen Schulamt**
Frankfurter Straße 20-22
35781 Weilburg
Erreichbar über die Zentrale:
Tel.: 06471 – 328215
- **Amt für Jugend, Schule und Familie**
Fachstelle Kinderschutz
Schiede 43
65549 Limburg
Tel.: 06431 – 296 675
Kinderschutz@limburg-weilburg.de
- **Deutscher Kinderschutzbund**
Kreisverband Limburg-Weilburg e.V.
Badehausweg 1
65520 Bad Camberg
Tel.: 06434 – 4028716
kinderschutz@dksb-lm.de

11 Beschwerdestrukturen

Das Kinderschutzteam soll für alle Schülerinnen und Schüler Anlaufstelle bei Fällen der sexuellen Gewalt sein. Daher erfolgt eine Vorstellung der Mitglieder und ihrer Arbeit in den fünften Klassen und auf deren Elternabenden. Die Kontaktmöglichkeiten der einzelnen Kolleginnen findet man hier und auf der Homepage der Weiltalschule, außerdem informieren Aushänge im Schulhaus über die Arbeit. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, das sozialpädagogische Team während ihrer Sprechstunde (täglich 3.-6. Stunde) aufzusuchen, um dort in einem geschützten Rahmen das Gespräch zu suchen und auch im Bereich Jugendmedienschutz gibt es eine Sprechstunde einmal pro Woche in der Pause (siehe Homepage). Das Schutzkonzept ist für alle transparent online veröffentlicht.